

Sitzungsvorlage 89/2022
Flurstück 10485, Lembergerweg 19;
Neubau eines Einfamilienhauses

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Nordheim Süd-West III“ und entspricht dessen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen.

Die Überschreitungen der Baugrenze mit der Garage und eines Teils des Pools sind gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans zu den Nebenanlagen allgemein zulässig.

Das Vorhaben wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

SK